

Amtsgericht München

Az.: 111 C 22545/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz. [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 19.11.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 715,00 EUR. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
 2. Dem Beklagten wird nachgelassen, den Betrag in monatlichen Raten à 100,00 EUR, erstmals zum 20.12.2012 und nachfolgend jeweils am selben Tag des Folgemonats zu bezahlen.
 3. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen sind die Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.
- II. Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht nicht.

gez.



Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 19.11.2012



Urkundsbeamter der Geschäftsstelle